

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 17 (1872)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 9.

Erscheint jeden Samstag.

2. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Marienberg“ bei Nordschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pädagogische Studien aus der Fortbildungsschule (Schluß). — Das solothurnische Lehrerseminar. — Die kantonale Muster- und Modellsammlung in Bern. — Korrespondenz aus Bayern, I. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherchau.

Pädagogische Studien aus der Fortbildungsschule.

(Schluß.)

Ist aber den Bedürfnissen einer gesunden Geistesbildung Genüge geschehen, so wird des Lehrers Pflicht, allen vorzeitigen Gelüsten, zu scheitern, was man noch nicht ist, im Namen der Vernunft, welche Wahrhaftigkeit fordert, entgegen zu treten. Vor Allem vermeide der Lehrer selbst jeden Prunk mit glänzenden Malereien, eingedenk, daß der Gewinn des Unterrichtes nur theilweise in den Zeichnungen an der Wand erscheint, daß er aber ganz enthalten ist in dem, was in den Tiefen der jugendlichen Seele reift; daß auch des Lehrers bester Lohn nicht die Lobspprüche der staunenden Menge sind, sondern die herzliche Zuneigung und das Lebensglück der Schüler.

Wohl entsteigen jene Gelüste bei den Handwerkern dunklen Vorstellungen von dem, was sie können möchten oder sollten, und es webt sich aus ihnen ein Theil ihres Lebensideals; insofern verdienen jene Wünsche zarte Schonung. Denn, wie sollen wir zur Idealität erziehen, wenn wir die natürlich sich ent-
spinnenden Ideale gewaltthätig zerstören? Nein! Jedoch die dunklen Vorstellungen an das Licht des Tages führen, heißt der Jugend ihre Ideale verklären! —

In den Rissen der Gebäude sollte der Maurer sich rasch und sicher zurechtfinden; der Steinhauer die Gliederung der Fagaden und ihre Verzierungen klar überschauen, mit dem messenden Blick die Massen beherrschen. Der Zimmermann möchte Längen und Schnitte geschifteter Hölzer schnell und genau bestimmen, der Mechaniker die Bewegungsweise der Mechanismen klar und deutlich einsehen. Dem Schreiner ist Noth, die Vormäße der Bauarbeiten leicht und richtig zu verstehen, die schön geschwungenen Linien der Möbel angemessen zu würdigen. Den Maler empfiehlt, geschmackvolle Verzierungen wirksam zu verwerthen. — Ueberhaupt, wenn wir den Handwerker gewöhnen an richtige, genaue und selbständige Beurtheilung der Darstellungen von Gegenständen seines Berufskreises, dann hat die Fortbildungsschule das Ziel erreicht, das, in Anbetracht des Bildungsstandes der eintretenden Zöglinge und der

zugemessenen Zeit, erstrebt werden kann. Dann haben wir zu planmäßig sicherem Können erhoben, was sonst die unverstandene Wirkung eines mechanischen Müßens geblieben wäre, innerhalb des durch äußere Lebensverhältnisse wie durch persönliche Anlagen bestimmten Gesichtskreises dem Zögling eine vernünftige Freiheit des Willens erringen helfen. —

Denn auch der Bauer und Handwerker, nicht minder als Gelehrte und Künstler sind durchgebildete Menschen, wenn sie, jeder durch seine Arbeit, bezeugen, daß sie ihre Handlungen nach klar erkannten, aus persönlicher Erfahrung abgeleiteten Grundsätzen einzurichten verstehen: und das nicht macht glückliche Menschen, daß der Erzieher ohne Wahl jedem Zögling das gleiche höchste Ziel steckt, sondern sein Takt erweist sich, wie in der einfachsten Frage, so bei Beurtheilung der Lebensbestimmung aus dem sichern Ermessen des Kreises, den der Zögling auszufüllen vermag. Das gelingt aber nur, wenn wir stets die Einheit des Empfindens, Denkens und Handelns im Zögling vor Augen behalten.

Der ewig reiche Schöpfer stellt uns in jedem Wesen ein Ganzes dar, dessen Daseinsbedingungen die Weise seiner Erscheinung bestimmen; wie der Künstler durch das fort und fort erneute Anschauen der Natur seinen Sinn erfrischt, seine Ideale belebt, so auch der Pädagog; das Innwerden der unendlichen Fülle und Tiefe der göttlichen Allmacht, die sich in der menschlichen Geistesentwicklung wie in den Naturerscheinungen offenbart, gewähret jenen Beiden den Reiz rastlosen Forschens.

III. Die Lehrmittel.

An die Sachvorstellungen der Handwerker hat also der Lehrer der Fortbildungsschule sich zu halten, wenn sein Unterricht fruchtbringend wirken soll. Wie gelangen wir nun zu Zeichenvorlagen, welche den Bedürfnissen der Gewerbe und zugleich den Forderungen einer gesunden Pädagogik entsprechen? Ueber die Beantwortung dieser Frage werden wir uns erlauben, schließlich noch einige Vorschläge zu machen. —

1. Der Lehrer erhält am Seminar und durch die Fortbildungskurse einen Grundstock von selbst gezeichneten Vorlagen.

Wie in allen übrigen Unterrichtsfächern muß auch im Zeichnen die Vorbereitung des Lehrers nicht allein eine sachliche, sondern zugleich eine methodische sein, denn es genügt nicht, daß er den Fehlern der Schüler nachschaue, auch den Ursachen der Fehler, wie sie in Sinn und Seele des Zöglings begründet sind, muß der Lehrer nachspüren; diese Ursachen wird er am besten an sich selbst erfahren durch unausgesetzte Selbstbeobachtung beim Zeichnen.

Borzügliche Anregung und Gelegenheit dazu gewährt das Entwerfen der Vorlagen. Da wird man erfahren, welcher Unterschied besteht, zwischen dem Zeichnen bekannter und fremder Gegenstände, wie oft persönliche Disposition augenblicklich die Begriffsentwicklung bestimmt, bald hemmend, bald fördernd, wie erst durch vielseitige Übung unsere Begriffe schärfer werden, unsere Beherrschung des Auges und der Hand aus einer von träumerischen Ruhezeiten durchsetzten Folge von Urtheilen allmählig in stetig fließende Arbeitsform übergeht.

Auch bewährt sich bei der Auswahl von fremder Hand gezeichneter Vorlagen die alte, solide Regel: Man kann nur richtig schätzen und verwerthen, was man selbst zu machen sich bemüht!

Endlich sieht man dann auch ein, daß mehr als weite Belehrungen über Stilformen einige Anweisungen frommen über die Hauptlinien und die beste Weise der Herstellung einer Zeichnung, die an der Hand einer unter des Schülers Augen entstehenden Skizze zu ertheilen ist. Wer noch mit den einzelnen Linien ringt, kann nicht jenes klare Bewußtsein des gesammten Stimmungseindrucks haben, welches die nothwendige Voraussetzung für ein ungeheucheltes, persönliches Interesse an der Stilform ist.

2. Pläne von Gebäuden der Gemeinde oder Copien derselben, Vormaße und Werkzeichnungen sollten jeder Fortbildungsschule zur Verfügung stehen. Solche zu besitzen, ist unbezahlbar; denn mehr als Alles spornen sie den Fleiß des Handwerkers, indem sie ihm das eigene Schaffen gegenwärtigen. —

3. An Hauptorten sind größere Sammlungen von Vorlagenwerken anzustreben, die den Lehrern zu Durchsicht und Auszügen zur Verfügung gestellt werden können.

Jedes Vorlagenwerk enthält Blätter, die uns ansprechen neben anderen, die uns weniger genügen; in jedem sind einzelne gesunde pädagogische Gedanken niedergelegt. Warum sollten jene denn ein geringeres Recht haben, als die Bücher unserer Bibliotheken? —

Nicht vom Lehrer allein hängt das Gedeihen der Fortbildungsschule ab; er kann wohl den gebotenen Stoff in passende Formen gießen, den Stoff bieten aber muß ihm das Handwerk, Wissenschaft und Kunst, überhaupt die vielbewegte Wirklichkeit, die sich stets erneuert. Doch wenn der Lehrer nur mit redlichem Ernst und Umsicht seine Pflicht erfüllt, so werden gemeinnützige Männer aller Stände und Berufsarten jederzeit ihn unterstützend fördern. Darum: unausgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Unterrichtes nach Gehalt und Form, dabei im Handwerker nicht den Gelehrten noch den Künstler bilden wollen, sondern den freien Mann, der, Kopf

und Herz im Gleichgewichte, auf seinem Arbeitsfelde Sinn und Hand mit Vernunft zu brauchen weiß, das unsere Lösung!

F. G.

Das solothurnische Lehrerseminar.

(Korrespondenz.)

Sonst sagt man, die Neugierde sei eine charakteristische Eigenschaft der Frauenwelt. Indessen scheint auch ein Herr in einer der letzten Nummern der „Lehrerzeitung“ mit dieser weiblichen Tugend ausgestattet zu sein. Es diene ihm daher zur Nachricht, daß das solothurnische Lehrerseminar keinen Grund hat, hinter dem Berge zu halten und daß unser bisheriges Stillschweigen in dem einfachen Umstand seine Begründung findet, daß wir unsern Ideen in Sachen der Lehrerbildung vorerst Fleisch und Blut geben und durch die Erfahrung festigen wollten. Nichts destoweniger können wir uns dazu verstehen, schon heute einige der leitenden Gesichtspunkte über den Stand und die Bestrebungen unseres Seminars offen darzulegen.

Wie sich die Leser der „Lehrerzeitung“ erinnern mögen, hat der solothurnische Kantonal-Lehrerverein im verflossenen Sommer das bisherige Seminar einer ziemlich scharfen Kritik unterworfen. An eine gänzliche Aufhebung desselben dachte im Ernste wohl Niemand. Selbst einer theilweisen Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule, wie das z. B. in Chur versucht worden ist, traten erfahrene Schulmänner, darunter Professoren unseres Gymnasiums, mit triftigen und überzeugenden Gründen entgegen. Die Fundamente unserer Lehrerbildungsanstalt konnten also nicht in's Bankrott gebracht werden. Um so entschiedener betonte man die Nothwendigkeit eines zeitgemäßen Um- und Ausbaues. — Mittlerweile waren in die Fußstapfen der demissionirenden Herren Ziala und Mauderli jüngere Kräfte eingetreten und die Behörden beeilten sich, in Verbindung mit diesen die nothwendig gewordenen Verbesserungen vorzunehmen. —

Definitiv und vollständig werden die Verhältnisse des Seminars erst bei der bevorstehenden Revision der gesammten Schulgesetzgebung geregelt werden können. Dagegen hat z. B. der Unterrichtsplan in der bestehenden Praxis bereits wesentliche Umgestaltungen erfahren. Nicht nur sind eine Reihe neuer Fächer, wie die Weltgeschichte, die französische Sprache, die Verfassungs- und Wirtschaftslehre u. d. m. geziemend berücksichtigt worden, sondern es ist der gesammte Lehrstoff auf die einzelnen Jahresklassen neu vertheilt, namentlich im Sinne eines organischen Ineinandergreifens verwandter Disziplinen und eines allmählichen Hervortretens der speziellen Berufsrichtung. So ist das erste Jahr ausschließlich, das zweite vorzugsweise der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung gewidmet, immerhin so, daß in Wahl, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes den Bedürfnissen der Volksschule und des Volkslebens Rechnung getragen wird. Im dritten Jahre tritt alsdann das pädagogische Element, das im zweiten seine wissenschaftliche Grundlegung gefunden hat, in den Vordergrund. Die Naturwissenschaften beginnen mit Physik und Chemie, welche mit einander parallel laufen, an letztere schließt sich die Mineralogie, an diese die Botanik und

die Zoologie. Je nachdem man in der Behandlung der letzten Disziplinen mehr die morphologische oder physiologische Seite will hervortreten lassen, wird man genannter Anordnung beipflichten oder aber dieselbe als unzweckmäßig erachten. Wir werden uns daher erlauben, unsere Ansichten über die Bedeutung und Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Lehrerseminarien in einem spätern Aufsatze zu begründen. — Im Fernern ist der deutschen Sprache ein vorzugsweises Augenmerk zugewendet worden. Nicht nur sind derselben bei jeder Klasse sechs bis sieben Unterrichtsstunden und ein großer Theil der Freizeit gewidmet; es haben vor Allem die Korrekturen regelmäßig vor sich zu gehen und zwar einzeln und in Gegenwart des betreffenden Zöglings, sobald die Fehler seltener und individueller werden und die Besprechung der korrigirten Aufsatze vor der ganzen Klasse entbehrlich ist. Auf die übrigen Einzelheiten unseres Lehrplanes können wir hierorts nicht eintreten. Nur das sei noch bemerkt, daß wir in den drei Jahreskursen eine stufenweise Verminderung der wöchentlichen Unterrichtsstunden von 42 auf 39 und 36 eintreten lassen, indem wir dafür halten, daß die Zöglinge successive zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit erzogen werden sollen. Wenn die genannte Stundenzahl zu groß scheinen möchte, dem bemerken wir, daß darin auch die vielen Kunstfächer begriffen sind, die an einem Seminar gepflegt werden müssen, und die eine wohlthunende Abwechslung im Stundenplan ermöglichen.

Eine wichtige Aufgabe steht uns noch bevor in der Gründung einer Musterschule. Mit Recht dürfte man sich anderwärts darüber wundern, daß dieses segensreiche Institut in Solothurn erst gegründet werden muß. Wenn auch bezüglich der Einführung der Seminaristen in's praktische Schulleben das Sprüchwort angewendet werden kann, daß verschiedene Wege nach Rom führen, so gibt es doch unter den möglichen Wegen einen besten. Darum sind wir schon vor Monaten mit einem Entwurfe zur Gründung einer Seminar-musterschule beim Lit. Erziehungsdepartement eingelangt und dürfen auf baldige Realisirung des Projektes hoffen. Unterdessen suchen wir durch wöchentliche Schulbesuche, die unter Leitung des Methodiklehrers von den ältern Zöglingen ausgeführt werden, die Theorie mit der Praxis zu verbinden.

Während die Regierungen über den Lehrplan, die Musterschule u. A. gewöhnlich einläßliche Bestimmungen erlassen, so bleibt die Führung des Seminarfonvikts, die sogenannte Hausordnung, mehr oder weniger Sache der leitenden Personen. Um so mehr finden wir uns veranlaßt, an dieser Stelle unsere bezüglichen Grundsatze auszusprechen. In einem Lehrerseminar soll nun nach unserer Ansicht weder Klosterzucht noch militärische Dressur herrschen, sondern es soll dasselbe eine Familie repräsentiren, in welcher Arbeit und zwar strenge Arbeit alle Kräfte anspannt, wo aber weder die freie Bewegung des Einzelnen noch die gemeinsamen Freuden und Feste fehlen. Arbeit ist das verstillende Element in der Menschheit; sie ist auch das einzig wirkame und gerechtfertigte Mittel, der summirten jugendlichen Kraftäußerung Schranken zu setzen. Allein das tägliche Pflichtheft genügt dem Thätigkeitstrieb der Jugend noch lange nicht. Das freie Spiel, gesellige Unterhaltungen, musikalische und deklamatorische Produktionen müssen theils die Geist und Körper erquickenden Recreationen bieten, theils den Privatfleiß anregen; so wie andererseits die Bewegung im Freien während der Mittagsstunden und des Sonntagnachmittags den Körper gesund und das Interesse für Natur und Leben rege erhalten soll. Auch der Besuch von öffentlichen Vorlesungen, Konzerten, Schau-

spielen, insofern bei Lehrern eine gewissenhafte Auswahl getroffen wird, kann der Ausbildung der Zöglinge nur förderlich sein. — In Betreff der Verköstigung der Seminaristen, welche unlängst in unsern Lehrervereinen vielfach berührt worden ist, sind uns außer dem Budget zwei Gesichtspunkte maßgebend, der sanitarische und innerhalb desselben die Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Volkslebens, aus denen die Zöglinge kommen und in die sie wieder zurückkehren.

Was es uns ermöglicht, unser Konviktleben familiär zu gestalten und mit der Ordnung die Freiheit zu verbinden, das ist einmal die geringe Anzahl der Zöglinge (in Zukunft voraussichtlich 35—40) und andererseits sind es die zahlreichen und geräumigen Lokalitäten des Franziskanerklosters, in das vor anderthalb Jahren das Seminar verlegt wurde.

Es sind aber zum Gedeihen einer Lehrerbildungsanstalt außer den erwähnten noch andere Faktoren nothwendig, vor allem genügende Lehrkräfte, hinlängliche Seminarzeit, bildungsfähige Zöglinge. Was den ersten Punkt anlangt, so wirken gegenwärtig an unserm Seminar außer den beiden Hauptlehrern fünf Hülflehrer, die zusammen wöchentlich 36 Stunden ertheilen und wir leben der Erwartung, der h. Kantonsrath werde demnächst eine dritte Hauptlehrerstelle freiren. Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verlängerung der Seminarzeit von drei auf vier Jahre kann man getheilte Ansicht sein. Es hängt diese Frage wie auch der dritte der oben genannten Punkte auf's Innigste zusammen mit der Stellung unserer Lehrer überhaupt. Gelingt es nämlich dem Kanton Solothurn, seinen Lehrern eine Stellung zu verschaffen, welche die Konkurrenz mit andern Berufsarten auszuhalten vermag, so wird das Seminar in Folge vermehrten Zubranges die Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung bedeutend erhöhen können, so daß unsere dreiklassigen Bezirksschulen und die untern Klassen der Kantonschule einen Theil der wissenschaftlichen Vorbildung zu vermitteln hätten. Tritt aber jene Voraussetzung nicht ein, wäre im Gegentheil das Seminar genöthigt, an die Primarschulen anzuschließen, so wäre auch bei vierjähriger Seminarzeit der Fortschritt ein illusorischer. Für unbemittelte Jünglinge hat zwar das Seminar auch unter den bestehenden Verhältnissen immer noch seine Anziehungskraft, indem kein Seminar der Schweiz seine Zöglinge in so geringe finanzielle Mitleidenschaft zieht, wie das unsrige. Und wenn wir konstatiren können, daß im Verlaufe des letzten Herbstes 26 Bewerber um Aufnahme in's Lehrerseminar nachgesucht haben, von denen 18, zumeist talentvolle Leute aufgenommen werden konnten, so haben sicherlich auch noch andere Beweggründe abgewaltet. Nimmt darunter die innere Gestaltung des Seminars nicht den letzten Rang ein, so soll es uns freuen; denn es ist unser innigste Wunsch, daß es unserer Lehrerbildungsanstalt auch fernerhin gelingen möge, der Volksbildung Hort und Stütze zu sein.

Die Seminarlehrer.

Die kantonale Muster- und Modellammlung in Bern.

M. Dieselbe ist auf Anregung der Direktion des Innern (Hrn. Reg.-Rath Kurz), des Bernischen Handwerker- und Gewerbevereins und Bernischen Vereins für Handel und Industrie errichtet

worden und hat den Zweck, die Entwicklung des Gewerbewesens im Kanton Bern zu fördern. Aus dieser Zweckbestimmung und aus den nachfolgenden Angaben über die Einrichtung selbst kann man entnehmen, daß diese Anstalt die Hebung der Kunstindustrie mitanstrebt; aber sie beschränkt sich nicht darauf und gleicht daher mehr der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart als dem Süd-Kensington-Museum in London.

Die Anstalt in Bern sucht ihren Zweck zu erreichen durch Ausstellen, resp. Ausleihen von solchen Rohstoffen, Fabrikaten, Werkzeugen, Maschinen u. dergl., welche als mustergültig, vollendet, in irgend welcher Beziehung als eigenthümlich oder vorzüglich anzusehen sind. Gegenstände, welche im Kanton Bern unbekannt sind, werden besonders berücksichtigt, aber auch bernerische Erzeugnisse in's Auge gefaßt, die sich irgendwie vortheilhaft auszeichnen.

Die auszustellenden und auszugleichenden Gegenstände werden theils gekauft, theils eingetauscht oder entlehnt, theils sind sie durch Schenkung erworben.

Sämmtliche Gegenstände der Sammlungen, sowie die damit in Verbindung stehende Bibliothek, sind dem größeren Publikum möglichst zugänglich und benutzbar gemacht worden. Soweit möglich, werden auch Gegenstände ausgeliehen.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1869 begründet und befindet sich seit Juli 1870 im Kornhause zu Bern. Laut Verwaltungsbericht vom 30. April 1871 umfaßt die Anstalt einen großen Saal für die Sammlungen (Rohstoffe und Erzeugnisse des Gewerbsfleißes), ein Zimmer für die Gypsmodelle, einen Lesesaal und ein Kabinet für den Verwalter. Die Erstellung eines Zeichnungsraumes ist in Aussicht genommen.

Ihre finanziellen Hülfsmittel erhält die Anstalt vom Staate, von Vereinen, Korporationen und Gemeinden. Für 1870 trugen bei: der Staat 5000 Fr., der Gemeinderath Bern 500 Fr., der Burgerrath Bern 400 Fr., zwei Zünfte (zusammen) 300 Fr., der Handwerkerverein des Bezirks Bern 200 Fr. zc.

Verwaltet wird das Institut von einem besondern Angestellten unter der Leitung einer Direktion von 3 Mitgliedern und eines Verwaltungsrathes von 15 Mitgliedern. Die Wahl des Verwaltungsrathes steht bei den Behörden zc., welche an die Sammlungen regelmäßige Beiträge leisten.

Den uns gütigst mitgetheilten Katalogen entnehmen wir, daß die Sammlungen der Anstalt schon sehr zahlreich sind: Maschinen 175 Nummern, Modelle 377 Nummern, Bibliothek 200 Werke zc. Ferner haben wir aus dem Verwaltungsberichte pro 1870 mit Vergnügen ersehen, daß trotz der in jenem Jahre obwaltenden ungünstigen Zeitverhältnisse die Benutzung der Sammlungen und der Bibliothek eine recht erfreuliche war. Es ließ sich dies auch voraussehen, nach den Erfahrungen, die man anderswo mit solchen Anstalten gemacht hat. Wir sind überzeugt, daß man auch binnen einer nicht gar langen Frist die wohlthätigen Wirkungen der Anstalt spüren wird.

In St. Gallen wird, wie bekannt, ein Gebäude für die Aufnahme der städtischen Sammlungen projektirt und sind die Mittel zur Erstellung eines solchen in großartigem Stile bereits gesichert. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß St. Gallen bald dem Beispiele von Bern folgen und in liberalster Weise durch Dessenung seiner jetzt schon reichhaltigen Sammlungen zur Bildung der Arbeiter und zur Hebung der Gewerbe beitragen werde.

Korrespondenz aus Bayern.

I.

Die Entwicklung und thatsächliche Ausgestaltung der Volksschule und damit der allgemeinen Volksbildung ist für ein Land oder Volk immerhin auch ein Gradmesser für seine Kultur, von der dann seine politischen, sittlich-religiösen und sozialen Zustände abhängen. Es ist daher von allgemeinem Interesse, die Schulverhältnisse der einzelnen Länder kennen zu lernen, weil diese Kenntniß die sichere Grundlage zu einem festen Urtheile über den allgemeinen Kulturzustand derselben bildet. Wir Deutsche thun uns ja auf unsere Volksschulen und unsere Volksbildung immer etwas zu Gute und behaupten öffentlich, daß diese bei der Ausbildung unserer staatlichen Zustände wesentlich günstig mitgewirkt hätten, und es mehrten sich die Stimmen auch aus Kreisen, die nicht dem Lehrerstande angehören, welche ernstlich darauf aufmerksam machen, daß das wiedererstandene deutsche Reich am sichersten seine Existenz und die glückliche Ausbildung seiner politischen und sozialen Verhältnisse sichern werde, wenn es die allgemeine Bildung des Volkes fördere und den Volksschulen die größte Sorgfalt auch in der Gesetzgebung zuwende. So richtig dieser Satz ist und so sehr das formell auch anerkannt wird, so geht doch die praktische Durchführung desselben fast überall den langsamsten Gang. Und das wird in so lange nicht anders werden, als die inneren staatlichen Verhältnisse sich nicht ändern.

Das Volksschulwesen muß, da es zunächst für das Volk, d. h. für alle Schichten desselben, seine Wirkungen äußern soll, seine Wurzeln hineintreiben in das Volksbewußtsein, es muß aus diesem herauswachsen, wenn es Blüthen treiben und Früchte bringen soll. Das ist bis jetzt in Deutschland im Allgemeinen noch keineswegs der Fall; das Volksschulwesen ist vielmehr bis jetzt ein Gegenstand der staatlichen Omnipotenz — formell wenigstens — faktisch aber hat es die Kirche in Händen. Es hängt uns eben, wenn wir's auch nicht gerne gestehen, noch ein gut Stück Mittelalter an: Aristokratie und Hierarchie, und gerade in der Gegenwart, wo der geistige Kampf um Geistesfreiheit einer- und um die Freiheit der Gewissen und des Geistes andererseits in vollem Gange ist, macht sich das früher zwischen diesen beiden Gewalten bestandene Verhältniß: das des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens für einen Zweck wieder geltend. Beide wollen aber nichts weniger als eine allgemeine, gute und vernünftige Volksbildung, und da es ohne Bildung denn doch nicht geht, so bieten diese Mächte Alles auf, um die Volksschule nicht aus der Hand geben zu müssen, sondern sie wie bisher, so auch fernerhin beherrschen und für die eigenen Zwecke benützen zu können. Die Religion muß dem Volke gegenüber, damit es helfe, seine eigenen Fesseln schmieden, als Aushängeschild dienen. Es ist in der That merkwürdig, wie eifrig, besonders in Bayern, viele unserer hocharistokratischen Herren für die „Religion“ jetzt in die Schranken treten, da es doch eine bekannte Thatsache ist, daß sie sich sonst wenig darum bekümmerten. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt Christus, aber daran denkt das Volk nicht, weil es seit langer Zeit schon in der Schule daran gewöhnt wurde nicht zu denken. Bei dem ausgebrochenen Kampfe, der sich besonders gegen die Regierung wendet, weil diese nicht mehr nach der hierarchischen Pfeife tanzt, dreht sich die Agitation besonders um die Volksschule. Aber die Regierung erntet nur, was sie früher gesäet. Nach der bayerischen Verfassung hatte die Regierung be-

züglich der Volksschule sozusagen freie Hand, sie hatte darüber die oberste Aufsicht und Leitung und konnte diese auch durch weltliche Organe ausüben, eine sachgemäße Leitung also thatsächlich schon seit dem Jahre 1818 durchführen. Statt dessen hat sie, da die Aristokratie wie die Hierarchie mit ihrer Macht und ihrem Einfluß bis hinauf in die höchsten Spitzen der Regierung reichte, die Volksschule vollständig in die Hände der Geistlichkeit gegeben, die denn auch dieses Verhältniß bestens ausnützte für ihre Zwecke. Sie konnte das um so leichter, als die Bürokratie dazu beihilflich war. Die ganze Leitung des Volksschulwesens war sohin ganz in die Hände derer gelegt, die prinzipiell gegen eine gute Volksbildung sind; — einzelne rühmliche Ausnahmen geistlicher Inspektoren und weltlicher Beamten, die gerne zugegeben werden, ändern nichts am System, das im allgemeinen Volksleben seine faulen Früchte brachte. Einen Lehrerstand im eigentlichen Sinne des Wortes gab es nicht, es war dafür keine legale Bestimmung vorhanden, und die Lehrer an den einzelnen Schulen waren, weil völlig rechtlos, ganz der Willkür der nächsten Aufsichtsbehörden, zunächst des geistlichen Inspektors, anheimgegeben. — Die thatsächliche Beweisführung für die hier ausgesprochenen Behauptungen behalte ich meinem nächsten Berichte vor.

Kleinere Mittheilungen.

Luzern. Budget. In der letzten Großrathssitzung fand die Verathung des Budget pro 1872 statt. Wir machen daraus, so weit es das Erziehungswesen betrifft, einige Mittheilungen und fügen zur Vergleichung das Bezügliche aus den Jahren 1870 und 1871 bei:

	Gesamte ordentl. Staatsausgaben:	Erziehungs- weien:	Allg. Ausg. f. Erz.-Wes.	Volksschul- weien.	Kantons- schule.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1870	1,127,611	305,278	15,125	213,451	76,702
1871	1,141,435	309,857	16,420	215,259	77,916
1872	1,168,657	308,641	14,300	216,465	77,876

Daraus ergibt sich, daß $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der gesammten ordentlichen Staatsausgaben auf das Erziehungswesen verwendet werden. Eine Vergleichung zwischen den Jahren 1870 und '71 einer- und 1872 andererseits ist um so eher am Platze, als dort Erziehungs-, Regierungs- und Große Rath in ihrer Mehrheit liberal waren, hier aber konservativ sind. —

Unter „Allgemeine Ausgaben“ figurirten bis dahin Fr. 4570 für Stipendien an Studierende auf Hochschulen. Der Erziehungsrath beantragte Herabsetzung auf 2000 Fr. mit folgender Motivirung: „Die Theologen erhalten davon nichts, da für sie gestiftete Stipendien existiren. Die Stände der Juristen und Mediziner sind ohnehin in dem Maße überseht, daß es nicht angezeigt erscheint, durch Aussetzen von Stipendien junge Leute zur Ergreifung von Fachstudien zu ermuntern, die ihnen kein genügendes Auskommen bieten.“ Die Großrathskommission fand die beantragte Summe für zu gering und sprach sich für 3000 Fr. aus, jedoch in der Meinung, daß nur tüchtige Studierende zu berücksichtigen seien. Dieser Antrag wurde mit dem Zusatz, daß auch Polytechniker sich um Stipendien bewerben können, zum Beschluß erhoben.

Für Stipendien an Bezirkslehrer zum Zwecke ihrer weiteren

Ausbildung, besonders behufs Erlernung der französischen Sprache waren bis dahin ausgesetzt Fr. 1000. Der Erziehungsrath verlangte bloß mehr Fr. 600 mit der Bemerkung: „Diese Stipendien wurden bisher theilweise für Vakanzreisen verwendet, von denen kein besonderer Nutzen ersichtlich war.“ Eine solche Behauptung fällt uns nicht auf, wenn sie von Seite unsers Erziehungspräsidenten kommt; aber das muß empören, daß die ganze Erziehungsbehörde mit ihrem schulfremdblichen Präsidenten v. Segeffer Chorus macht. Wie der h. Große Rath diese Bemerkung würdigte, zeigte sich darin, daß der Erziehungsrath mit seinem Antrage heimgesickt und der frühere Kredit mit 1000 Fr. ausgesetzt wurde.

Für Lehramtskandidaten bleiben wie bisher Fr. 5000 stehen.

Der Posten „Anfertigung neuer Lehrmittel“ wurde auf Antrag des Erziehungsrathes von Fr. 1000 auf Fr. 600 reduziert. — Die Besoldung der Gemeindefchullehrer erfordert 129,135 Fr. (1870: 126,449 Fr.; 1871: 130,164 Fr.); die der Bezirkslehrer 17,100 Fr. (1870: 16,969 Fr.; 1871: 16,425 Fr.).

Für die Kantonallehrerkonferenz wurden 1870 verausgabt Fr. 733; das Budget von 1871 verlangte Fr. 900; für heuer beantragte der Erziehungsrath Fr. 500, was beliebt. Aus welchem Grunde der Erziehungsrath eine Reduktion beantragte, ist uns nicht bekannt. Bis dahin wurde der ausgesetzte Kredit verwendet: a) für Bestreitung der Kosten eines einfachen Mittagessens für die Abgeordneten des h. Erziehungs- und Regierungsrathes, die Schulinspektoren, Schulkommissäre, Geistlichen und Lehrer, welche an der Konferenz Theil nahmen; b) für Prämierung der besseren Lösungen der „Erziehungsräthlichen Aufgaben“. — Der Beitrag an die Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse wurde wie früher auf Fr. 1500 festgestellt. — Die weiblichen Arbeitsschulen verlangen 11,000 Fr. (1870: 10,870 Fr.; 1871: 9500 Fr.). — Das Lehrerfeminar ist mit 14,100 Fr. bedacht, die Taubstummenanstalt mit 9,300 Fr. — wie in den vergangenen 2 Jahren.

Die Ausgaben für die Kantonschule bleiben sich gleich; einzig für die Schlussfeier werden nur Fr. 200 ausgesetzt (bisher 400 Fr.) und für Turnen und militärische Übungen Fr. 500 (bisher 1000 Fr.), „da hinsichtlich der letztern eine Reform im Werke ist“.

Sie sehen, der Hauptsache nach differiren Budget für 1872 und 1871 nicht viel. Doch will uns scheinen, der Erziehungsrath sollte sich eher für Erhöhung des Budget verwenden, statt auf Herabsetzung desselben anzutragen, und letzteres Anderen überlassen. — Alle Achtung vor dem hohen Großen Rathe, der noch mehr Sinn für Volksbildung zeigt als andere Leute.

— Beitrag zur Besoldungsfrage. Wie der Erziehungsrath des Kantons Luzern in Sachen der ökonomischen Stellung gesinnt ist, zeigen folgende zwei Thatsachen.

a. Herr N. war Schulverweser in Schöy. Statt ihm nun den gesetzlichen Gehalt auszubezahlen, beschloß der Erziehungsrath, es solle Hrn. N. nicht die volle gesetzliche Besoldung verabreicht, sondern zu Gunsten seines Vorgängers und des Fiskus Abzug gemacht werden. Gegen diese Erkenntniß ist bereits an den h. Regierungsrath rekurrirt worden. Wie wird dieser wohl die Sache ansehen?

b. Herr M. ist Bezirkslehrer in U. Er hat nun die gesetzliche Anzahl Jahre Schuldienst hinter sich (5), um auf Zulage Anspruch machen zu können; auch seine Leistungen berechtigen ihn dazu. Er wendet sich in diesem Sinne an den Erziehungsrath, wird aber abgewiesen, da M. noch nicht 5 Jahre Bezirkslehrer sei. Und

doch sagt die Vollziehungsverordnung zum Gesetze deutlich: „Während des Probejahres und bei der ersten Anstellung auf 4 Jahre erhält der Lehrer (resp. Bezirkslehrer) das Minimum der Besoldung; es sei denn, daß derselbe schon 5 Jahre als Volksschullehrer gewirkt hat.“

Wenn das am grünen Holze geschieht!

— (Korresp.) Die 37. Jahresrechnung (pro 1871) des Luzerner Lehrers-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins verzeigt auf 1. Januar 1872 ein Vermögen von 61,248 Fr. 17 Cts. und gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von 2436 Fr. 79 Cts. Dem Vereine wurden im Rechnungsjahre geschenkt: a) von der h. Regierung 1500 Fr.; b) von Hrn. Ignaz Pillier sel. (Vermächtniß) 150 Fr. und c) von Hrn. Kustos Schwerzmann, einem warmen Lehrerfreund, 50 Fr. 130 Mitglieder zahlten an Vereinsbeiträgen 1507 Fr. 76 Cts. Dem Vereine sind 6 neue Mitglieder beigetreten. Die abgereichten Anknüpfungen an 151 Personen betragen 3740 Fr. 10 Cts. 118 Mitglieder erhielten 3057 Fr. 60 Cts., 18 Lehrerwitwen 571 Fr. 20 Cts. und 15 Waisen 111 Fr. 30 Cts. Ein Anknüpfer der ersten Klasse bezog 33 Fr. 60 Cts. Die Verwaltungskosten stiegen auf 102 Fr. 75 Cts.

Der Eintritt in den Verein war früher ein freiwilliger, wurde dann aber im Jahre 1859 für jeden neu anzustellenden Lehrer obligatorisch gemacht. Bis dahin waren die Vereinsbeiträge und auch die Anknüpfungen nach vier Klassen abgetheilt. In der ersten Klasse war der Jahresbeitrag auf 12, in der zweiten auf 9, in der dritten auf 6 und in der vierten auf 3 Fr. festgesetzt. Jetzt zahlt jedes (seither eingetretene) Vereinsmitglied während 20 Jahren je 12 Fr. und hat dann nach weiteren fünf Jahren Anspruch auf Anknüpfung. Schenkungen und zwei Zehnthelle der Jahresbeiträge dürfen nicht vertheilt werden. Die jährliche Unterstützungssumme einer Wittve ist derjenigen ihres Gatten gleich und nimmt für dieselbe mit dem Tode des Letztern den Anfang und hört nur bei ihrer Standesveränderung oder ihrem Tode auf. Die jährliche Unterstützung einer einfachen Waise besteht: a) bei einem Knaben in $\frac{1}{4}$ des väterlichen Antheiles bis zum vollendeten 18 Jahre; b) bei den Mädchen in $\frac{1}{4}$ des väterlichen Antheiles bis zum vollendeten 16. Jahre.

Die nachstehenden Angaben zeigen, in welcher Weise das Vereinsvermögen in den letzten Jahren zugenommen hat. Auf 1. Januar 1860 besaß der Verein 33,454 Fr. 75 Cts.; auf 1. Januar 1866 betrug das Vermögen 42,992 Fr. 14 Cts., und auf 1. Januar 1871 verzeigt die Rechnung 61,248 Fr. 17 Cts.; somit ist das Vermögen in 12 Jahren um 27,793 Fr. 42 Cts. gestiegen. Der Kanton Luzern gibt seinen Lehrern keine Pensionen; er dürfte aber die Zuschüsse an die Kassa erhöhen, und wenn die vermehrten Staatsbeiträge — wenigstens theilweise — vertheilt werden könnten, so würden die älteren Lehrer oder ihre Wittwen eine Unterstützung erhalten, die sie wohl verdienen und auch brauchen können. 10.

— (Korresp.) Der Größere Stadtrath in Luzern hat die Besoldungen derjenigen Lehrer, die nicht das vor zwei Jahren festgestellte Maximum beziehen, um je 100 Fr. erhöht. Die Gehalte der Lehrer variiren nun zwischen 1850 bis 2100 Fr. Der Gesanglehrer und der Direktor beziehen je 2200 Fr. Die Preise der Lebensmittel zc. sind auch auf dem Lande so stark gestiegen, daß die Gemeinden ihre Lehrer besser besolden dürften und sollten, wenn der Staat nicht die Initiative ergreifen und den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen will. 25.

Solothurn. Am 24. Januar hat Solothurn einen Schulmann verloren, der in weitem Kreise bekannt war, und dessen Wirken die „Lehrerzeitung“, wenn auch nur in kurzen Worten, ihren Lesern an seinem Grabe in Erinnerung rufen möchte.

Rektor Schlatter, gebürtig aus Bischofszell im Thurgau, wurde 1812 in Solothurn geboren und verlor schon frühzeitig seine Eltern. Nachdem er zuerst in Solothurn die Schulen besucht, brachte ihn sein Großvater nach Freiburg zu den Jesuiten, deren Wesen ihm aber gründlich widerstrebt. Er betrachtete es wie eine Erlösung, als ein Onkel ihm ermöglichte, nach Luzern überzusiedeln, wo er unter Andern den edlen Vater Girard hörte. Später treffen wir den strebsamen Jüngling in Genf und auf den Universitäten zu Jena, Berlin, Göttingen und Zürich, wo er namentlich Philosophie, Philologie, deutsche Literatur und Geschichte studirte, und die trefflichen Philologen Böckh, Bachmann, Kasp. Drelli u. A. zu seinen Lehrern zählte. Gegen das Ende seiner Studienzeit wurde ihm gleichzeitig eine Hauslehrerstelle in Rußland und eine Lehrstelle an der reorganisirten höhern Lehranstalt in seiner Heimat angeboten. Es zog ihn nach dem Vaterlande, und hier wirkte er seit den Dreißigerjahren als Lehrer, seit 1856 zugleich als Rektor der Kantonschule in Solothurn bis zu seinem Tode. Einen Ruf seines Heimatkantons zum Rektor der neu gegründeten thurgauischen Kantonschule im Jahre 1853 lehnte er ab. Unterricht ertheilte er theils in den alten Sprachen, theils in der Muttersprache, wo er die Schüler, zunächst in Freistunden, auch in's Alt- und Mittelhochdeutsche einzuführen und mit den Schätzen unserer Literatur bekannt zu machen suchte. Ein begeisterter Lehrer wirkte er auch begeisternd auf seine Zuhörer, besonders in frühern Jahren; er war bemüht, für Ausstattung der Schule mit Lehr- und Hilfsmitteln das Mögliche zu thun und dieselbe auch in wissenschaftlicher Hinsicht auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Je die einflussreichsten Männer des Kantons in den Rathsälen, auf den Kanzeln, in den Amtsstuben zc. sind Schlatters Schüler gewesen, und in vieler Herzen hat er sich ein bleibendes Plätzchen dankbarer Erinnerung erworben.

Aber nicht auf die Kantonschule allein beschränkte sich seine Wirksamkeit. Er war auch Inspektor von Primar- und Sekundar- (Bezirks-) Schulen, gab Unterricht am Lehrerseminar und an der höhern Mädchenschule in Solothurn, die zum Theil seine Schöpfung ist. Seit Dezennien wurden im Kanton selten wichtigere Schulfragen erörtert, ohne daß auch Schlatter irgendwie dabei mitgewirkt hätte. In der gemeinnützigen, literarischen, historischen, in der Künstler- und „Töpfer“-Gesellschaft war er ein allzeit thätiges und belebendes Mitglied, das man ungerne einmal vermißte. Seine journalistische Thätigkeit als Mitarbeiter am „Solothurner Blatt“, am „Landboten“ zc. wie als Mitbegründer und Mitredaktor des „Postheiri“ kann hier bloß in Kürze erwähnt werden. Der Wirksamkeit in der Schule ist sie vielleicht nicht immer förderlich gewesen; sie zeugt aber jedenfalls von einer ungewöhnlichen Arbeitskraft und Energie.

Einer seiner Freunde sagt von ihm: „In allen Stellungen seines nie rastenden Lebens glänzte der Dahingeshiedene durch Bildung, Geist, Energie, Wiß, Offenheit und Beredsamkeit. Wenn er bisweilen etwas schroff auftrat, so lebte doch in ihm ein edles, wohlwollendes Herz. Das wissen seine Mitbürger, die mit ihm genauer bekannt waren; das wissen jene seiner Schüler, die ihm Zutrauen schenkten; das wissen vor Allem seine Jugendfreunde, die

Schritt für Schritt an seiner Seite durch das Leben gingen und denen er durch alle Phasen unerschütterlich treu blieb." Sei ihm die Erde leicht!

Bücherschau.

Bibliothek pädagogischer Klassiker, eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus älterer und neuerer Zeit. Langensalza, Hermann Beyer, 1871. Lief. 5—19 à 5 Sgr.

Von dieser Sammlung pädagogischer Schriften, deren erste 4 Lieferungen in der „Lehrerztg.“ schon früher besprochen worden, liegen nun 19 Lieferungen vor. Die ersten 15 enthalten eine Auswahl aus den Schriften Pestalozzi's; Menhard und Gertrud (vollständig), Abendstunde eines Einsiedlers, die Gertrud ihre Kinder lehrt, Ansichten und Erfahrungen, die Idee der Elementarbildung betreffend, Reden, Briefe und Schwänze. Den einzelnen Schriften sind erläuternde Anmerkungen beigegeben, worin auch frühere und spätere Ausgaben mit einander verglichen werden; am Schlusse folgt noch eine ziemlich einlässliche, mit Hingebung für den Gegenstand und mit Sorgfalt ausgearbeitete Biographie Pestalozzi's, welche nicht nur die äusseren Lebensverhältnisse des Mannes bespricht, sondern auch die allmähliche Entwicklung seiner Grundideen nachzuweisen sucht, Biographie und Anmerkungen aus der Feder von Friedrich Mann in Langensalza. — Von der 16. Lieferung an werden pädagogische Schriften von Schleiermacher geboten, zunächst seine Vorlesungen über Pädagogik, die immer noch in hohem Grade Beachtung verdienen, weil darin die verschiedenen pädagogischen Fragen streng wissenschaftlich und mit großer Umsicht behandelt werden. Später sollen noch einige andere pädagogische Schriften und dann ebenfalls eine Biographie Schleiermachers nachfolgen, letztere von G. Plag; sodann Schriften von Rousseau, Herder, Jean Paul, Herbart, Kant, Salzmann, Sailer, Comenius u. v. A.

Wir haben an dem Werke nur Eines zu tadeln, den für manche Augen allzukleinen, engen Druck, besonders in den Anmerkungen. Sonst ist ein Unternehmen nur zu begrüßen, das den Zweck hat, das Beste von den hervorragendsten pädagogischen Schriftstellern zu billigen Preisen den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Wie die Literaturgeschichte geringen Werth hat ohne vorübergehende Lektüre, so wird mehr und mehr auch die Geschichte der Pädagogik die Bekanntheit mit einer Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller voraussetzen müssen. Und wenn allerdings der einzelne Lehrer sich nicht alle diese Bücher selber anschaffen kann, so sollten sie doch in Lehrerbibliotheken und Lesezirkeln nirgends fehlen. — Von dem vorliegend erwähnten Sammelwerk kann auch jede Lieferung einzeln bezogen werden.

Die Seminarien für Volksschullehrer, eine historisch-pädagogische Skizze von **L. W. Seyffarth**, Direktor zu Lindenwalde. Berlin, J. Springer, 1869.

Seyffarth ist den Lesern der „Lehrerztg.“ bereits bekannt als Redaktor des Preussischen Schulblattes und als der unermüdete Veranfaller einer vollständigen Sammlung der Werke Pestalozzi's (von der, beiläufig gesagt, bereits 42 Lieferungen erschienen sind). Ebenso hat derselbe eine Schrift über A. Comenius u. A. herausgegeben. Die vorliegende Schrift bespricht im ersten Theil „Zur Grundlegung“ nach einer Einteilung: 1. Grundlegende Prinzipien. 2. Zur Geschichte der Lehrerbildung. 3. Die Pestalozzi'schen Prinzipien und die preussische Unterrichtsverwaltung. 4. Die Reaktion und die Negativität; im zweiten Theil „Zur Ausführung“: 1. Formelles, Begriff und Nothwendigkeit der Seminarien, Internat oder Externat? 2. Vorbildung zum Seminar. 3. Seminarbildung im Allgemeinen. 4. Die ideale Grundlegung. 5. Die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer im Seminar. 6. Die persönliche Bildung der Seminaristen. — Der Verfasser hat zunächst die preussischen Verhältnisse im Auge und stellt den Regulativen die Pestalozzi'schen Ideen und Wahrheiten gegenüber; die Schrift hat aber noch eine allgemeinere Bedeutung und verdient in einer Zeit, da die Frage der Lehrerbildung so lebhaft erörtert wird, die vollste Berücksichtigung. Mag man auch hier und da mit dem Verfasser in einer Ansicht nicht völlig übereinstimmen, seine ideale Auffassung des Gegenstandes, die doch den Boden der Wirklichkeit nicht aus dem Auge verliert, seine Begeisterung für wahre Volkabildung, sein überlegtes und maßvolles Urtheil müssen den Leser wohlthuend ansprechen, — wenn dieser nämlich nicht in einem Extrem rechts oder links das einzige Heil erblickt.

Praktische Logik, besonders für Lehrer, von **Dr. Fr. Pittes**. Wien, A. Pichler, 1872. 74 Seiten.

Ein kleines Schriftchen von reichem Inhalt in gedrängter Sprache mit Beispielen und Anwendungen, welche speziell den Lehrer berücksichtigen. Fünf Abschnitte: 1. Begriffe. 2. Erklärungen und Eintheilungen. 3. Urtheile. 4. Schlüsse. 5. Menschliches Erkennen überhaupt. — Allerdings ist alles Wesentliche von dem, was hier geboten wird, Bedürfnis für den Lehrer und muß in der Lehrerbildungsanstalt behandelt werden, sei es als besonderes Fach der Logik, sei es sonst an geeignetem Orte im psychologischen und pädagogischen Unterricht. Aus dem Vorwort heben wir einige

Gebanken heraus, die wohl häufiger unbeachtet gelassen, als bestritten werden: „Bloße Aneignung von Nahrungsstoffen reicht nicht hin, um den Leib gesund, stark und geschickt zu machen; bloßes Anammeln von Kenntnissen giebt dem Geiste keine Klarheit, Kraft und Gewandtheit. Beide, Körper und Geist, gelangen nur durch Übung, durch selbstthätige Regung und Ausgestaltung ihres Organismus zur Vollendung. Die Übung des Leibes ist die Bewegung, die Übung des Geistes ist das Denken.“ — „So dienlich dem Leibe eine planmäßige, auf anatomisch-physiologischer Einsicht beruhende Gymnastik ist, so dienlich ist dem Geiste eine systematische Übung nach den Gesetzen der Logik.“ — „Logik wissen, nützt wenig, besonders dem Lehrer; aber Logik anwenden, nützt viel, besonders dem Lehrer.“

Die ungenügende Besoldung der preussischen Volksschullehrer. Eine Denkschrift, im Auftrage verfaßt von **Dr. W. Jütting**, am Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm, dem Hohen Staatsministerium und den beiden Hohen Häusern des Landtags ehrenberechtigt überreicht von den preussischen Volksschullehrern. 5. Aufl. Leipzig, Siegmund und Wolfenbüttel 1871. 76 Seiten. 5 Sgr.

Die Wünsche, welche die preussischen Volksschullehrer durch die Feder des für diese Sache unermüdet thätigen Dr. Jütting am Schlusse der Denkschrift aussprechen, beziehen sich: 1. auf ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen (sofortige Erhöhung um 100 Thlr. und nach Erlaß des Unt.-Gesetzes etwa nach 3 Jahren um weitere 100 Thlr. im Durchschnitt); 2. Aufstellung von Minimalätzen für die verschiedenen Provinzen und Regierungsbezirke; 3. Steigerung der Dienstentnahmen nach dem Dienstalter; 4. Gleichstellung der Volksschullehrer mit den unmittelbaren Staatsdienern hinsichtlich der Pensionirung; 5. Trennung des Rüstendienstes vom Lehramt und Bestimmung besonderer Honorare für den Organisten- und Kantorendienst; 6. Erlaß eines Schulgesetzes und 7. Begutachtung des Schulgesetzentwurfes durch einen von den Lehrern selber zu wählenden Ausschuss sachverständiger Schulmänner. — Eine solche heilige Siebenzahl dürfte Sr. Majestät und den hohen Häusern etwas stark vorkommen; es ist aber in der That auch stark, was Dr. Jütting zur Begründung mit festen Zahlen und sorgfältig ermittelten statistischen Angaben zu sagen hat, z. B. von gegen 2000 Lehrern, die nicht einmal 100 Thaler beziehen, von einem durchschnittlichen Lehrereinkommen unter 180, 170, ja unter 150 Thlr. in ganzen Regierungsbezirken, von der Zahl unbefestigter und durch Nichtseminaristen besetzter Schulen u. s. w. u. s. w. Kurz, eine Denkschrift, die viel zu denken giebt und — hoffentlich auch zu einem einigermaßen entsprechenden Handeln führt.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in ihrer Nothwendigkeit, zweckmäßigen Organisation und gezielten Wirksamkeit u. s. von **E. Schröder**, Dirigent der städtischen Gewerkschule in Siegen. Prämierte Preisschrift. Berlin, A. Steubenrauch, 1872. 80 S. 10 Sgr.

Der Verfasser hat eine Schule im Auge, die sich an die oberste Klasse der Primarschule anschließt, einen zweijährigen Kurs umfaßt und speziell für künftige Handwerker und „kleine Geschäftsteile“ bestimmt ist. Er redet zunächst von der Nothwendigkeit gerade solcher Schulen, dann von ihrer Organisation und bietet zum Schluß einen Lehr- und Lektionsplan für dieselben, theils in Besprechung allgemeiner Grundsätze, theils in detaillirter Ausföhrung für den Unterricht in: 1. deutscher Sprache und gewerblicher Buchführung, 2. Naturgeschichte, Physik und Technologie. 3. geschäftl. Rechnen, Arithmetik und Geometrie. 4. Freihand- und Linearzeichnen. 5. Geographie und Geschichte. Auch passende Schulbücher und Unterrichtsmittel finden eine Besprechung, darunter z. B. auch das im Auftrage des Zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins bearbeitete Lehr- und Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen von Fr. Antenhaimer.

Die Schrift ist eine geübene Arbeit, wie schon der Umstand auch beweist, daß sie nebst zwei anderen aus 26 Konkurrenzarbeiten als preiswürdig erklärt wurde. Gerade so, wie der Verfasser sie sich denkt, haben wir nun freilich in der Schweiz diese gewerblichen Fortbildungsschulen nicht, und neben unsern Sekundarschulen werden sie auch nicht so bald allgemeiner Boden finden. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Büchlein nicht auch für Sekundar- und für Fortbildungsschulen, wie wir sie hier haben, manche erprießliche Winke enthalte. — Sonderbar, daß man hier darauf ausgeht, noch für Schüler in vorgerückterem Alter zur Vorbereitung auf ganz verschiedene Berufsarten, z. B. zukünftigen Techniker, Chemiker, Mediziner, Kaufleute, Lehrern u. s. ganz die gleiche Bildung zu geben, während man dort möglichst nach speziellen Berufszwecken ausstaltet, Thierarzneischulen u. s. für nothwendig hält.

Auf die

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“,

Organ des schweiz. Lehrervereins, kann unter Nachlieferung der erschienenen Nummern fortwährend abonniert werden.

Exped. d. „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ in Frauenfeld.

Anzeigen.

Französisches Institut

in **Allaman** (Waadt), am **Genfer See**.

Diese ausschließlich für junge Deutsche von 15 bis 20 Jahren bestimmte Anstalt, welche die französische Sprache gründlich und ohne viel Geld und Zeit anzuwenden erlernen wollen, eröffnet ihren Sommer-Kursus für französische Sprache den 10. April und schließt den 10. Oktober dieses Jahres.

Die Herren Lehrer und jungen Deutschen, welche die französische Sprache zu erlernen und diesem Lehrgang zu folgen wünschen, sind ersucht, sich an Herrn **Ch. Genrioud**, Lehrer und Direktor der Anstalt in **Allaman** zu wenden. Derselbe erteilt die nöthige Auskunft über Bedingungen etc.

Preis für Kost, Lehrstunden und Wohnung 55 Fr. per Monat. (H. 906 X.)

Literarisches.

Die Mathematik an Schweizerischen Mittelschulen. Lehrbuch zum Gebrauche für den Unterricht in der Mathematik an Real-, Sekundar- und Bezirksschulen, sowie an Schweizerischen Fortbildungsschulen. Bearbeitet von **F. Fäßler**, Hauptlehrer für Mathematik an der Kantonsrealschule in St. Gallen.

1. Theil: das bürgerliche Geschäftsrechnen (Preis broch. Fr. 2. 70, geb. 3 Fr.).
2. Theil: Grundzüge der Geometrie und die geometrischen Berechnungen. 3. Theil: die einfachen algebraischen Berechnungen.

Ueber den ersten Theil „Das bürgerliche Geschäftsrechnen“ urtheilt das „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ in Nr. 20 vom 24. Jan. 1872:

„Es war ein glücklicher Gedanke von dem Bearbeiter, für die Mittelstufe Schweizerischer Schulen ein erschöpfendes und umfassendes Ganzes auf diesem Gebiete zu liefern. Man hat sich da vor mancherlei Klippen zu wahren: selten ist man so bescheiden, den Kreis zu enge zu ziehen; vielmehr liegt die Versuchung gar nahe, den Bogen zu straff zu spannen und weiter zu streben, als für diese Stufe ersprießlich und praktisch erreichbar ist. Es läßt sich, wenn irgendwie Talent und namentlich Gedächtniskraft der Schüler vorhanden ist, mit Zahlen und Zahl-Buchstaben so trefflich hanthieren wie mit Worten, ohne daß man mehr erreicht, als in die Augen fallende, schnell wieder verblitzende Gedächtnisrechnungs-Meteore.“

Diese Klippe hat der Bearbeiter glücklich umschifft, wie uns wenigstens der erste Theil zeigt, in welchem eben so Maß gehalten ist, als — und darauf kommt es hier am meisten an — das praktische Leben, die Zukunft berücksichtigt wird.

Der erste Theil zerfällt in 3 Abtheilungen:

1. Die verschiedenen Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen. 2. Die verschiedenen Rechnungsarten. 3. Anwendungen derselben, mit einem Anhang, enthaltend Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse verschiedener Länder, verglichen mit den Schweizerischen.

Durchgehen wir die Abtheilungen, so finden wir einen gesunden und praktischen Auf- und Ausbau ohne Bedanterie, kurze und klare Definitionen in der Anwendung der verschiedenen Rechnungsarten einen Einblick in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, in welchem nicht nur das alltäglich Vorkommende, sondern auch das kaufmännische Rechnen mit Einsicht und Gewandtheit an Mann gebracht wird. Die Schrift verdient daher in den betreffenden Schulkreisen, sowie für das Haus bestens empfohlen zu werden. Sie wird, wenn sie vollständig ist, eine peinliche Lücke ausfüllen, und für Lehrer und Schüler ihre guten Dienste leisten.“

Der zweite Theil der „Mathematik an Schweizerischen Mittelschulen“, die „Grundzüge der Geometrie und die geometrischen Berechnungen“ enthaltend, befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des Monats April erscheinen.

J. Heuberger's Verlag in Bern.

Evangelisches Seminar und Realschule Schiers.

Eröffnung eines neuen dreijährigen Seminarskurses mit 1. Mai. Ebenso nimmt die Realschule neue Zöglinge auf. Aufnahmepriifungen Ende April. Meldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, welche weitere Auskunft erteilt.

Schiers, Ende Januar 1872.

(H. 28 Ch.)

Brüschweiler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Jugendbibliothek,

bearbeitet von Schweizerischen Jugendfreunden. Herausgegeben von

J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard, D. Sutermeister,
in fünfzig Bändchen.

Bei Abnahme der ganzen Sammlung wird das Bändchen mit nur 70 Ct. (Einzelpreis 1 Fr.) berechnet.

Verlag von **J. Schulthess** in **Zürich**.

Gebundene Exemplare von Fäßlers bürgerlichem Geschäftsrechnen sind à 3 Franken in allen Buchhandlungen vorrätzig.

J. Heuberger's Verlag in Bern.

In neuer, siebenter, durchgesehener Auflage ist im Verlage von **J. Schulthess** in **Zürich** soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**, vorrätzig:

G. Eberhard, Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. 2. Theil. Solid cartonnirt. Preis 1 Fr. 5 Ct.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben wieder eine größere Partie

Neuer

Volksschulatlas

über alle Theile der Erde;
32 Karten in Farbendruck

von

Dr. S. Lange.

7. Auflage.

— Preis nur 1 Fr. —

eingetroffen, worauf wir die Herren Lehrer aufmerksam machen.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**, zu beziehen:

Beck, Dr. Jos., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Viertes Curfus in 2 Abtheilungen. 3. ungearbeitete Ausgabe. gr. 8.

1. Abth.: Geschichte von Frankreich (bis auf den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 fortgeführte Ausgabe). Fr. 1. 60.

2. Abth.: Geschichte von England, Polen und Rußland. Fr. 1. —

Dieses allgemein geschätzte Geschichts-Werk ist in 4 Lehr-Curfus eingetheilt, welche sämmtlich in wiederholt neuen Auflagen erschienen sind.

1. Curf.: Allgemeine Geschichte. 9. Aufl. 1868. Fr. 2. 70.

2. Curf.: Geschichte der Griechen und Römer. 3. Ausg. Fr. 5. 35.

3. Curf.: Deutsche Gedichte in 2 Abtheil. Fr. 4. 70.

Winzloff, Dr. N., Literaturgeschichte der Völker des Alterthums. 2. Ausgabe. gr. 8. 1872. geh. Fr. 1. 60.

Bei **Huber & Cie.** in **St. Gallen**, sowie in jeder andern Buchhandlung ist à 1 Fr. zu haben:

Sohl, chronolog. Uebersicht d. Weltgeschichte, 184 Seiten mit einer Tabelle. — Sehr geeignet zur Repetition und Vorbereitung auf die Examen.